



Vertragsabschluss zu Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
06.07.2026, 11:41:40

Mitteilung der Entscheidung (De-minimis-Förderung)

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (De-Minimis Beihilfe) gemäß § 21 iVm § 22 Z 7 iVm Z 5, § 23 und § 24 sowie § 25 KOG in Verbindung mit den Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (im Folgenden kurz „die Richtlinien“) und nach Stellungnahme der KommAustria entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Erfüllung der Zwecke gemäß Pkt. 2.1. der Richtlinien in der Höhe von **EUR 21,248.00** zu vergeben.

Gemäß Punkt 7.4 der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der Ansuchende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich.

Beachten Sie die vertraglich anerkannten Kosten unter dem Punkt "Kostenübersicht", welche auch als Bemessungsgrundlage für die Endabrechnung herangezogen werden.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **21,248.00**

Förderung **Annehmen**

Summe erhaltener De-Minimis Beihilfen zum Anerkennungsstichtag (Zusage): EUR 285.807,42

Die angesuchte Förderung der Antenne Österreich Digital GmbH in Höhe von EUR 11.211 für das Programm "Antenne Wien" (MUX II) war zum Anerkennungsstichtag nicht mehr zu berücksichtigen.

Zudem waren die erhaltenen Förderungen zu DFDAB-01-0017-0003/2024 und DFDAB-01-0018-0003/2024 bei den Nachkommastellen zu korrigieren, sodass sich die Summe erhaltener De-Minimis Beihilfen zum Anerkennungsstichtag auf EUR 285.807,42 beläuft.

Geschäftszahl: DFDAB-01-0030-0003/2026

Ansuchen

Titel des
Programms **Antenne Schlager**

Firma

Name **Antenne Österreich Digital GmbH**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID) **ATU64324528**

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **313664x**

Hauptsitz der Firma

Straße **Friedrichstraße 10**

PLZ **1010**

Ort **Wien**

Land **Österreich**

Telefon

Fax

E-Mail

Website

Zustelladresse **Zustelladresse ist gleich wie Hauptsitz**

Allgemeine Informationen

Geben Sie an dieser Stelle die

Geschäftszahl des **KOA 4.580/24-001**

Zulassungsbescheides an

Upload Zulassungsbescheid **2025-0.847.721-4-A_sig_Beilage004.pdf**

Wählen Sie die zugehörige
Angabe der Multiplex-Plattform
aus

**MUX II regional / NÖ / N-
Bgld**

Angaben zu den
voraussichtlichen
Vorteilen/Änderungen bei einer
Volldigitalisierung der
betreffenden
Hörfunkprogramme (mind. 250
Zeichen)

**Die digitale Signalverbreitung mit DAB+ bringt den Hörern große Vorteile bei der Klang-
Qualität des empfangenen Signals, außerdem gibt es keine Stör-Frequenzen, die zu
Empfangsproblemen führen. Das geplante Programm kann optimal rauschfrei
empfangen werden. Ein weiterer Mehrwert des digitalen Verbreitungsweegees ist, dass
digitale Zusatzdaten und dynamische Inhalte mit transportiert werden können. (z.B.
Song Infos)**

Projektzeitraum Beginn **01.01.2026**

Projektzeitraum Ende **31.12.2026**